

**Zeitschrift:** Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

**Herausgeber:** Verband Schweizerischer Privatschulen

**Band:** 13 (1940-1941)

**Heft:** 10

**Artikel:** Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

**Autor:** Roemer, A.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-850655>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren.

Von Dr. A. ROEMER, Regierungsrat, St. Gallen.

Unter den vielen für die Schweizerische Landesausstellung 1939 geschriebenen Werken befindet sich die Arbeit „40 Jahre Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren“<sup>1)</sup> von Frl. Dr. E. L. Bähler, Redaktorin des „Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen“. Die sachkundige Autorin „möchte die Arbeit, welche die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren in vier Jahrzehnten geleistet hat, zusammenfassen, um in einer Ueberschau zugleich Rechenschaft abzulegen von der Bedeutung dieser Zusammenarbeit der 25 souveränen Schulkantone...“ Die bedeutendsten Fragen und Probleme, mit denen sich die Konferenz seit ihrer 1897 erfolgten Gründung befaßte, werden von Dr. Bähler in monographienartiger Ueberschau dargelegt unter Aufzeigung des Anteils, den die Erziehungsdirektoren-Konferenz bei ihrem Studium oder ihrer Lösung genommen hatte. Wer sich also über die Geschichte der Tätigkeit dieser Konferenz orientieren will, dem dient rasch und gründlich Dr. Bählers Arbeit.

Die Konferenz versammelte sich das letzte Mal am 10. und 11. September 1940 in Chur, während 1939 das Wallis Vorort war und 1941 Obwalden Vorort werden wird.

Das Erziehungs- und Bildungswesen ist eine unantastbare kantonale Hoheit. Dieser Hoheit bewußt, trägt die Erziehungsdirektoren-Konferenz ein ganz besonderes Gepräge; sie ist eine Tagsatzung, nein, ihre Mitglieder kommen einzig zusammen ad audiendum, zur Besprechung von Fragen, welche die Schule und Jugenderziehung beschlagen; „Empfehlungen“ nennen sich ihre Beschlüsse; verbindlicher erscheint der gesellige Teil der Konferenz, der übrigens mit seiner guten Gelegenheit zur persönlichen Fühlungnahme unter den für die so verschiedenen Schulverhältnisse der verschiedenen Kantone Hauptverantwortlichen von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist.

Die Tagesordnung der unter der anregenden Leitung von Reg.-Rat Dr. Nadig stehenden Churer-Konferenz sah zunächst die üblichen Organisationsgeschäfte (Tätigkeitsbericht und Rechnung 1939, Budget 1941, Bureaubestellung für 1941) vor; die Verhandlungen wandten sich dann den beiden Hauptinstitutionen der Konferenz zu, der Atlas-Unternehmung und dem „Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen“.

Die Atlas-Unternehmung ist eine der bedeutendsten Errungenschaften der Konferenz. Es liegt auf der Hand, daß Kriegsjahre mit ihren für viele Ländergrenzen bereits eingetretenen und noch zu erwartenden großen Aenderungen für eine Atlas-

<sup>1)</sup> „Die Schule in der Schweiz“, Archiv für das schweiz. Unterrichtswesen. 24. Jahrgang 1938. Verlag: Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, Dr. Bähler, Aarau.

Unternehmung von störendem Einfluß sein müssen Die Atlas-Delegation, so heißt die Spezialkommission der Konferenz für dieses Geschäft, berichtet darüber u. a.: „Ein Neudruck des Mittelschulatlases nimmt immer geraume Zeit in Anspruch. Nach dem Stand der Dinge und bei normalem Absatz mußte damit gerechnet werden, daß eine Neuauflage spätestens auf Herbst 1940 bereit sein müßte. So wurden die Arbeiten rechtzeitig eingeleitet und mit dem Druck der ersten Bogen im Sommer 1938 begonnen. Die Arbeit schritt voran, so daß im Herbst 1939 von den 34 Druckbogen bereits 22 ausgedruckt waren. Einige der Bogen wurden während der Landesausstellung dort im Pavillon der graphischen Künste gedruckt. Bei Ausbruch des Krieges wurde dann der Weiterdruck sistiert. Seither ruht die Presse.“ Der Bericht fügt mit einer begreiflichen Genugtuung bei, daß hauptsächlich jene Karten noch nicht gedruckt seien, die heute andere politische Grenzen erhalten müßten. Hoffentlich macht keine Erweiterung des Krieges diesen Trost hinfällig.

Die Weisungen der eidg. Landestopographie vom 15. Februar 1940 betr. die Benützung geographischer Karten und Atlanten der Schweiz in den Schulen leuchten der Atlas-Delegation nicht ganz ein. Auch im Plenum der Konferenz schüttelte man den Kopf und der zürcherische Unterrichtsdirektor bemerkte sarkastisch, man schein in Bern nicht zu wissen, daß Invasionsarmeen Offset-Druckereien mit sich führen, die ihnen ermöglichen, jede Landkartenskizze in wenigen Stunden in Tausenden von Exemplaren herzustellen. Werden diese unerklärlichen, die Schule schädigenden Weisungen vom 15. Februar 1940 den Krieg vielleicht sogar überdauern?

Der Bericht über das „Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen“ erinnert mit Recht an den stattlichen, inhaltsreichen Landesausstellungsband 1938,<sup>1)</sup> der als Doppelband erschienen ist. Die Redaktion bemüht sich mit Erfolg, immer weitere Hilfsquellen, besonders den Abschnitt „Die Arbeit der Kantone auf dem Gebiete des Schulwesens“ heranzuziehen. Das Archiv erfüllt heute mit Erfolg eine große Aufgabe. Ein Verlagsvertrag, abgeschlossen zwischen der Archiv-Kommission und dem Verlage Huber & Cie. in Frauenfeld, erhielt die Gutheißung der Konferenz.

Die Verhandlungen und die Beschlußfassung über den obligatorischen Mädchenturnunterricht waren bereits in der letzten Nummer der E. R. S.<sup>2)</sup> Gegenstand eines Artikels.

Höchst wertvolle, programmatische Ausführungen machte Reg.-Rat Dr. Hafner, Zürich, in seinem Referate:

<sup>2)</sup> Schweizer Erziehungs-Rundschau 1940, Nr. 9, S. 139/40.

## „Die kantonalen Erziehungsdirektionen als Kultusministerien“.

Die vom Referenten vorgetragene Auffassung über den Aufgabenkreis der kantonalen Erziehungsdirektionen ist in der heutigen Zeit besonders wohlthuend empfunden worden. Tradition und finanzielle Sorgen der Kantone ließen die Aufgabe des Erziehungsdirektors in nicht wenigen Kantonen in der Sorge für das Schulwesen aufgehen. Regierungsrat Hafner führt dazu aus: „Damit ist aber der Pflichtenkreis der Erziehungsdirektionen nicht geschlossen. Die Aufgaben der Erziehungsdirektionen ähneln den ideellen Aufgaben, welche im Ausland den Kultusministerien zugewiesen sind, d. h. den obersten Staatsbehörden zur Betreuung der Kulturmittel des Landes. So nennt sich denn im Kanton Waadt die Erziehungsdirektion mit Fug Departement de l'Instruction publique et des cultes. Die Erziehungsdirektionen stehen auch mit dem Kirchenwesen in Verbindung, soweit es sich um Religionsunterricht in den Schulen handelt. Im übrigen ist das Kirchenwesen nicht notwendig den Erziehungsdirektionen angegliedert; im Kanton Zürich ist es z. B. der Direktion des Innern anvertraut, welcher das Gemeindewesen untersteht. Allgemein gesprochen, ist die Betreuung der Kulturbelange eine den Erziehungsdirektoren zunächstliegende Aufgabe, welche auch, wie man vor hundert Jahren gesagt haben würde, „die Sachen des Herzens und des guten Geschmacks“ zu betreuen haben.

Zur Zeit der Helvetik hatte die Eidgenossenschaft in Stapfer einen eigenen Minister der Künste und der Wissenschaften. Dessen Tätigkeit ist in der Eidgenossenschaft des XIX. und XX. Jahrhunderts ein Anhängsel des Departements des Innern geworden, das seine Aufmerksamkeit aber in erster Linie dem Straßenbauwesen und dem Wasserbauwesen zu widmen hat, ferner den Hochbauten der gesamten eidgenössischen Verwaltung dem Forstwesen, der Jagd und der Fischerei, dem Vogelschutz, dem Gesundheitswesen im weitesten Sinne und der Statistik. Daneben subventioniert es allerdings — auch wie mager! sagen wir kantonalen Erziehungsdirektoren — die öffentlichen Schulen, unterhält eine eidgenössische technische Hochschule und nimmt sich, freilich recht bescheiden, der Wissenschaften an, tut für die bildenden Künste weniger als unsere grösseren Städte Basel, Bern, Zürich, Genf und hat sich erst neuestens in Sachen Kulturbelange mit der bekannten halben Million einen helvetischen Stupf gegeben.

Revenons à nos montons: Neben dem ordentlichen Schulunterricht haben die Erziehungsdirektionen auch die periodischen Bildungsgelegenheiten wie Ferienkurse, Weiterbildungskurse, Volkshochschulen zu betreuen. In allen diesen Dingen ist für die kantonalen Erziehungsdirektionen die Richtlinie unweigerlich gegeben: i cantoni faranno da sè; Er-

ziehungsfragen im allgemeinen und die Fragen der Kulturprobleme sind für uns vor allem kantonale Belange.

Sind die Erziehungsdirektionen den Kultusministerien verwandt, so fällt uns in erster Linie auch die Betreuung der geistigen Landesverteidigung zu, wenn man dieses abgebrauchte Wort noch verwenden darf...

Unser Interesse muß auch die Körperpflege der Jugend im weitesten Sinne haben, nach der Devise: mens sana in corpore sano. Den wiedereingeführten pädagogischen Rekrutenprüfungen haben wir ebenfalls unser Interesse entgegenzubringen.

Eine der Hauptaufgaben der Staatsverwaltung ist heute die Arbeitsbeschaffung. Für uns muß selbstverständlich sein, daß diese nicht bloß für die Handarbeiter notwendig ist, sondern auch für alle Berufskategorien, welche der Wissenschaft und den schönen Künsten dienen, wenn unser heutiges Kultur-niveau nicht rasch fallen soll. Förderung von Wissenschaft und Kunst im allgemeinen fällt demnach auch in unseren Rahmen. Das soll freilich nicht die Meinung haben, daß Jeder, der Farben und Leinwand verbraucht, Anrecht auf staatliche Förderung haben soll. Aber: Die Existenz der Literaten und der guten bildenden Künstler darf uns nicht gleichgültig sein. Auch die bescheidensten Kantone können hier mittun und sollen nicht beiseite stehen mit der Behauptung, es fehlen ihnen die Mittel. Viel Geld ausgeben ist nicht einmal immer großzügig, sondern oft bloß liederlich. Das gilt für den Staatsbetrieb so gut wie für den Privatmann; mit bescheidenen Mitteln kann bei sorgfältiger Auslese auch hier Gutes geschaffen werden. Wissenschaft, Kunst und Museen, Vereinigungen, die diesen dienen, sowie Publikationen darüber sind zu fördern und zu unterstützen. Wir haben uns ferner zu bemühen, daß Kunstdenkmäler und historische Wahrzeichen erhalten bleiben und nicht verfallen.

Uns liegt im besondern die Betreuung der schönen Künste im allgemeinen, der Literatur, der bildenden Künste und der Tonkunst als Kulturmittel ob.

Glaube man nicht, daß für die Bildung des Geschmacks in literis die Zeitungen, illustrierten Journale und Magazine genügen. Diese bilden leider allzu oft eine Gefahr, richtiges Lesen zu verlernen.

Es genügt nicht, daß wir bloß die anerkannten, oft schon längst gestorbenen Schriftsteller feiern, wir müssen auch der lebenden Strebenden gedenken, ihnen Gelegenheit geben, sich der Oeffentlichkeit vorzustellen, um Anerkennung für ihr Schaffen zu finden und sich die Grundlage ihres materiellen Daseins zu schaffen und zu erhalten. Wir können diesem Zweige dienen durch Förderung des Ankaufes guter Bücher, Unterhaltung der öffentlichen Bibliotheken, Volksbibliotheken, Soldatenbibliotheken etc. Wir können zu Geschenkzwecken von den Schriftstellern Bücher kaufen oder schaffen lassen, gele-

gentlich auch vielleicht ein bibliophiles Werk oder ein jedermann im Buchhandel zugängliches, empfehlenswertes Buch selber veröffentlichen oder die Veröffentlichung ermöglichen.

Größere Kantone sollten selbständige jährliche Literaturkredite haben, die als Aufmunterungsprämien oder für schriftstellerische Leistungen zu verwenden sind. Davon lassen sich literarische Gaben zimmern („50 Zürcher-Gedichte“ historische Gelegenheitsgeschenke). In der Tat bestehen in einzelnen Kantonen bereits solche Kredite. Heimat- und Gedenktage können Gelegenheit zu Aufträgen an Schriftsteller geben. Schriftstellerisch begabte Lehrer können durch bezahlten Urlaub oder Gaben aus dem Literaturkredit zu schriftstellerischen Arbeiten ermutigt werden; Anthologien und Dialektwerke sind weitere Möglichkeiten.

Die bildenden Künste können bei kantonalen Bauten durch Bestellung von Malereien, Fresken, Mosaikarbeiten und Plastiken unterstützt werden. Sie erfreuen sich heute durch die technischen Reproduktionsverfahren einer sehr großen Verbreitung; damit ist leider auch die Gefahr der Veroberflächlichlichkeit verbunden und es entsteht für uns die Aufgabe, die Jugend und die Erwachsenen zum Verständnis der guten Plastik und des guten Bildes zu erziehen. Guter Bilderschmuck fehlt in unseren Schulen noch vielfach. (Schulwandbilderwerk vor!) Anleitung an Lehrer und Verständnis der Lehrer sind die Voraussetzungen, hier zum Bessern zu wirken. Auch in Wartezimmern, öffentlichen Büros, Eisenbahnwagen, Versammlungslokalen etc. kann durch geeigneten Bilderschmuck eine Erziehung des Volkes zum Verständnis des Künstlerischen erzielt werden. Moderne bildliche Ausstattung der Lehrmittel, an Stelle der allzubewährten alten Illustrationen, gibt für die zeitgenössischen Künstler Verdienst und Anregung zum Schaffen. Fonds und Stiftungen können veranlaßt werden, durch Aufträge aller Art die bildende Kunst zu befruchten. Bei der Aufstellung der kantonalen Budgets sollte Bedacht darauf genommen werden, daß nicht nur die Arbeitsbeschaffungskredite für die Handarbeiter, sondern auch die für die Angehörigen aller schönen Künste

erhöht werden. Leider ist in den letzten Jahren gelegentlich der umgekehrte Weg eingeschlagen worden. Auch zur Förderung der bildenden Künste sollte in den Kantonen auf jährliche Kredite gedrängt werden; auch da haben wir das Problem der Arbeitsbeschaffung.

Schauspiel und Tonkunst bedürfen heute mehr als je der öffentlichen Unterstützung, wenn sie nicht verkümmern sollen. Eine Reihe von Kantonen betätigt sich bereits auf diesem Gebiete. Der Radio gibt der großen Masse der Bevölkerung auch stete Anregung in dieser Richtung (Radio-Abonnenten am Schluß des ersten Halbjahrs 1940 insgesamt 606,581). Dies deutet auf viel Freude an der familiengruppierten Weiterbildung, ist eine Art Volkshochschule, besonders in den schönen Künsten. Aber auch dieser neue Triumph der Technik führt durch das beliebige Um- und Abschalten vielfach zur Veroberflächlichlichkeit. Es liegt nicht außerhalb des Rahmens unserer Aufgaben, den Radio mit Interesse zu verfolgen und gelegentlich auch zu beeinflussen.

Eine Reihe von Kulturaufgaben ist naturgemäß lokalbedingt, z. B. das Schweizerdeutsche Idiodikon, das Glossaire des patois romands, das Rhätoromanische Idiotikon, Pro Grigione italiano etc. Das Verzeichnis kann von jedem Kanton noch erweitert werden.

Wie beschaffen wir uns die Mittel für diese Kulturaufgaben? Wir können in die Budgets für einzelne, einmalige Aufgaben besondere Kreditposten aufnehmen, und ständige, für Aufgaben von dauernder Beachtung... Eine neue Einnahmequelle für die große Mehrzahl der Kantone sind die Einnahmen aus der interkantonalen Landeslotterie, die in erster Linie zur Lösung von Kulturaufgaben beigezogen werden sollten, gleichsam als Sühne für die Sünde der Konzession an das Lotteriewesen...“

Bei dieser Einschätzung des Aufgabenkreises der kantonalen Erziehungsdirektionen wird zum kulturellen Wohle unseres Volkes ein Mehreres als bisher getan werden. Auch der Aufgabenbereich der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren wird damit wachsen.

## Erziehungsschwierigkeiten im Schulalter.

Von Dr. phil. EDGAR HERZOG.

### Aengstliche Kinder.

In der Erziehungshilfe erscheint Frau M. mit ihrem 7jährigen Peter. Der Junge, von ihr an der Hand geführt, ist immer einen halben Schritt hinter der Mutter. Kaum hörbar sagt er Guten Tag. Die Mutter redet eifrig auf ihn ein: „Sag doch dem Onkel Guten Tag, sag ihm wie du heißt.“ — Peter schweigt und starrt uns ängstlich an. Auf dem Stuhl rutscht er unruhig hin und her. „Peterchen,

du mußt aber schön stille sitzen, wenn du bei dem Onkel bist, wie in der Schule, oder komm, ich will dich lieber auf den Schoß nehmen.“ Inzwischen hängt Peters Blick wie verzaubert an dem silbernen Bleistift des Beraters. Dieser reicht ihm den Stift hin. „Möchtest du mal den Bleistift haben?“ Da leuchten seine Augen auf, aber ehe er eine Antwort hervorbringt, sagt die Mutter: „Nun, Peter, antworte dem Onkel doch, sage dankeschön — er ist